

Rheinisch-Westfälische Realschule

LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt
Hören und Kommunikation



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Rhein.-Westf. Realschule Umlandstr. 88 44147 Dortmund

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:00 - 13:30 Uhr
Freitag 08:00 - 13:00 Uhr

Schülerinnen und Schüler
Eltern, Internat und Erziehungsberechtigte

Ansprechpartnerin:
Corinna Braun

RWR Dortmund

Tel.: 0231 99898-0
Fax: 0231 99898-11
E-Mail: corinna.braun@lwl.org

Dortmund, 16.04.2021

Weiterhin Distanzunterricht vom 19.04. – 24.04.2021 Unterricht für die Abschlussklassen + Notbetreuung Testpflicht Corona – Selbsttest

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebes Kollegium der RWR,

und dann ist doch wieder alles ganz anders....

Die Corona – Maßnahmen sind derzeit sehr unübersichtlich. Bundesweit, auf Länderebene und in den Kommunen gelten unterschiedliche Lockdown – Maßnahmen. Unsere Schulgemeinschaft lebt in vielen unterschiedlichen Kommunen mit vielen verschiedenen Regeln. Laut Aussage der Bezirksregierung Arnsberg ist der „*Inzidenzwert des dem Schulstandortes zugehörigen Kreises maßgeblich und nicht der Inzidenzwert in Bezug auf den Wohnort eines/einer Schülers/in*“. Unser Schulstandort ist Dortmund und die Öffnung der RWR ist daher abhängig von den Fallzahlen und Entscheidungen der Stadt Dortmund.

Die Lage in Dortmund ist seit heute Mittag sehr unübersichtlich! Die Stadt Dortmund hat einen Antrag gestellt, die Schulen in Dortmund ab Montag geschlossen zu halten. Ausnahme sollen die Förderschulen sein?! (siehe Anlage)

Nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Arnsberg und dem LWL haben wir entschieden, dass wir in der nächsten Woche (19. - 24.04.2021) weiterhin nur Unterricht für die Abschlussklassen anbieten werden und die Klassen 5 – 9 weiterhin im Distanzunterricht beschult werden.

Nur die Abschlussklassen 10a, 10b und 10c haben ab Montag, den 19.04.21

Präsenzunterricht an der RWR!

Die Notbetreuung ist weiterhin geöffnet.

Corona - Selbsttests

Die Teilnahme am Präsenzunterricht und Notbetreuung ist nur möglich, wenn ihr Kind wöchentlich an zwei Corona-Selbsttests in der Schule teilnimmt, die ein negatives Testergebnis vorweisen. Alternativ ist möglich, die negative Testung durch eine Teststelle nachzuweisen (Bürgerstest), die höchstens 48 Stunden zurückliegt. **Schülerinnen und Schüler, die der Testpflicht nicht nachkommen, können nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Einen Anspruch auf Distanzunterricht parallel zum Präsenzunterricht gibt es nicht.**

Sollte ein Test positiv ausfallen, werden wir Sie als Eltern umgehend informieren. Ein positiver Schnelltest kann auf eine Corona – Infektion hinweisen und muss durch einen PCR-Test beim Hausarzt (oder einer anderen Teststelle) abgeklärt werden.

In der Schule gelten weiterhin (auch bei negativem Schnelltest!) strenge Hygieneregeln:

- Medizinischer Mund-Nase-Schutz oder FFP2-Maske auf dem Schulhof, im Gebäude und im Unterricht.
- Abstand (!) mit Maske
- Regelmäßiges Lüften im Klassenraum
- Handhygiene (Regelmäßiges Händewaschen)
- Keine Durchmischung der Lerngruppen
- Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen den Unterricht nicht besuchen. Sollte ein Kind in der Schule Symptome aufweisen, müssen wir Sie informieren, damit Sie ihr Kind wieder abholen. Eine Taxibeförderung ist in diesem Fall nicht möglich.

Den aktuellen Hygieneplan finden Sie auf unserer Homepage www.rwr-dortmund.de .

Sollten Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte bei uns.

Wir wünschen Ihnen weiterhin viel Gelassenheit, Optimismus, Humor und vor allem Gesundheit!

Herzliche Grüße

Corinna Braun

Nicole Tatzel